

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau OS., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erchein
Wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus und bei allen Postanstalten 1 Mk. 20 Pf.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau OS.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einspaltige Zeitspalte oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem Erscheinungstage.

Mr. 6.

Verstpr. Nr. 19

Mittwoch, den 23. Januar 1918.

Verstpr. Nr. 19

40. Jahrg.

Friedensvertrag mit der Ukraine.

Brest-Litowsk, 20. Januar. Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben das Ergebnis gezeitigt, daß über die Grundlagen eines abzuschließenden Friedensvertrages eine Einigung erzielt worden ist. Mit der Feststellung der wesentlichen Grundzüge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen an einem Punkte angelangt, der es den Delegierten zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwortlichen Stellen in Fühlung zu treten. Alle Delegationen sind darüber einig, daß die hierdurch notwendig werdende Auslegung so kurz als möglich bemessen sein soll. Sie haben sich daher zugesagt, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren und sind entschlossen, sobald im Rahmen der ihnen erteilten Ermächtigungen den Friedensvertrag abzuschließen und zu unterzeichnen. Hiermit ist es zum ersten Male in diesem die Welt erschütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Herstellung des Friedenszustandes zu finden. **W.F.W.**

Zur Einigung über den Frieden mit der Ukraine.

Berlin, 21. Januar. Zur Einigung über den Frieden mit der Ukraine sagt der „Volk-Anzeiger“, dieser wichtige Teilerfolg der Brest-Litowsker Verhandlungen werde in Deutschland mit Genugtuung begrüßt. Voraussetzung bleibe, daß es die ukrainischen Unterhändler mit ihrem Versprechen ernst meinen und in derselben Stimmung aus Kiew zurückkehren, die sie bei der Abreise aus Brest-Litowsk gezeigt hätten.

Die „Morgenpost“ sagt: Gewiß werden noch manche Schwierigkeiten technischer Art zu überwinden sein, zumal ja der Umfang des neuen Staates Ukraine noch nicht einmal feststeht, allein der erste große Schritt zur Verwirklichung des Friedens ist getan. Im Besonderen dürfen wir uns der Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Verkehrs mit der Ukraine freuen, durch den für unsere Versorgung neue Quellen von höchster Ergiebigkeit erschlossen werden können.

Die „Tägliche Rundschau“ sagt: Die Ukraine muß, wenn sie bei ihrem Friedenswillen bleibt, Rußland nach sich ziehen, zumal sie nach innerer Ordnung, Lebensmittelfürsorge und geschonener Volkskraft der stärkere Partner ist.

Die Friedensverhandlungen.

Brest-Litowsk, 18. Januar. Die auf zwei Tage unterbrochenen Besprechungen der Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen wurden heute vor- und nachmittags fortgesetzt.

Herr Trotski erklärte auf eine Anfrage Rühlmanns, betreffend die Rückkehr der aus den besetzten Gebieten während des Krieges Ausgewanderten, daß diese Flüchtlinge und Evakuierten derzeit in Rußland in Landsmannschaften zusammengefaßt seien, deren Zentralorgan zweifellos den deutschseits gewünschten Nachweis zu liefern vermöchten, daß die betreffenden Emigranten vor ihrer Abwanderung in den fraglichen Gebieten lebten.

Die Frage, in welcher Weise die Abstimmung über die staatliche Zukunft derjenigen besetzten Gebiete erfolgen solle, denen Rußland das Selbstbestimmungsrecht einräumte, wurde von Herrn Trotski dahin beantwortet, daß die russische Delegation unbedingt an dem beantragten Referendum festhalten müsse, während Staatssekretär von Rühlmann erklärte, das, was unbedingt gewährt werden müsse, sei die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Übergangszeit.

Das, was verhindert werden müsse, sei die Ausbreitung der Revolution auf die schon vom Kriege genug heimgelesenen Gegenden. Die weitere Erörterung dieser Frage wurde darauf vertagt und zu der Besprechung des Umfangs der unter Artikel II des deutsch-österreichisch-ungarischen Entwurfes fallenden Gebiete übergegangen.

Auf eine Einladung des Vorsitzenden legte hierauf General Hoffmann eine Karte vor, welche die betreffenden Einzelzeichnungen für das Gebiet zwischen der Dniese und Brest-Litowsk enthielt. Hierzu bemerkte Herr Trotski, daß der Prozeß der Selbstbestimmung der Ukrainer noch nicht soweit gediehen sei, um die Frage der Abgrenzung zwischen Rußland und der neuen Republik bereits als durchgeführt gelten zu lassen.

Ueber das Verhältnis des Kaukasus zur Petersburger Regierung sagte Trotski im Laufe der Vormittags-Besprechung, daß die Kaukasusarmee im vollen Umfange unter dem Befehl von dem Räte der Volkskommissare unbedingt ergebene Vorgehens siehe.

In Besprechung der

Wandfrage

wies von Rühlmann auf deren Bedeutung für Deutschland hin. Es gelte die Lösung der Vorfrage, ob die finnische Republik als zur Vertretung der die Wandsinseln betreffenden Fragen berechtigt zu betrachten sei, oder ob das Problem nach wie vor von der Petersburger Regierung behandelt werde. von Rühlmann bezeichnete es als deutschen Wunsch, bei Erneuerung der diesbezüglichen Vertragsbestimmungen die Dniesebewohner, insbesondere auch Schweden, zur Mitberatung und Mitunterzeichnung heranzuziehen. Eine Antwort hierauf behielt sich Herr Trotski vor.

Am Schluß der Nachmittags-Sitzung erklärte Herr Trotski, daß er aus innerpolitischen Gründen gezwungen sei, sich für die Dauer von etwa einer Woche nach Petersburg zu begeben. Da übrigens die Kommissionsverhandlungen zur vollen Durchberatung des Verhandlungsgegenstandes in seinen Details geführt hätten, schlug er vor, die Beratungen der politischen Kommission bis zum 29. d. M. zu vertagen. Mit seiner Abreise gehe die Führung der russischen Delegation auf Herrn Joffe über. Seitens der Mittelmächte nahm man diese Erklärung zur Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Rückkehr des Herrn Trotski eine volle Einigung zu erzielen sein werde.

Die wirtschaftliche Kommission, die heute unverbindliche und vertrauliche Beratungen abhielt, hat ihre erste offizielle Sitzung am morgen vormittags 11 Uhr anberaumt.

Der Krieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 20. Januar.

Besitzer Kriegsschauplatz.

Östende wurde von See her beschossen. Heftige Artilleriekämpfe dauerten im Stellungsbogen nordöstlich von Ypern bis spät in die Nacht hinein an.

Zu beiden Seiten der Dns, am La Bassée-Kanal sowie zwischen Lens und St. Quentin hat die Geschäftstätigkeit zugenommen. Mit besonderer Stärke lag englische Feuer tagsüber auf unseren Stellungen südlich der Scarpe.

Die französische Artillerie war nur in wenigen Abschnitten lebhaft. Feuerzergerung trat zeitweilig im Waasgebiet sowie nördlich und südlich vom Rhein-Marne-Kanal ein.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

In der Ragedontschen und italienischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 21. Januar.

Besitzer Kriegsschauplatz.

Seeeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nordöstlich und östlich von Ypern sowie an der Front von Lens bis Epehy hielt gefeierte Artillerietätigkeit an. Südlich von Bendbülle blieben bei Abwehr eines englischen Vorstoßes Gefangene in unserer Hand.

Seeeresgruppe Deutscher Kronprinz. In einzelnen Abschnitten des Champagne und zu beiden Seiten der Maas Kampftätigkeit der Artillerie. Nordwestlich von Reims und in den Argonnen hatten kleinere Unternehmungen unserer Erkundungsabteilungen Erfolg.

In den beiden letzten Tagen wurden 11 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Ragedontsche Front.

Zwischen Wardar und Dojran-See lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf. In der Struma-Ebene kam es mehrfach zu Vorkämpfungen, die für die Bulgaren erfolgreich verliefen.

Stalienische Front.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Der U-Boot-Krieg.

Die U-Boot-Beute im Dezember.

(Amtlich.) Berlin, 21. Januar. Durch kriegserische Maßnahmen der Mittelmächte sind im Monat Dezember 1917 insgesamt

702000 B.-R.-T.

des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraumes vernichtet worden. Damit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Boot-Krieges auf

8953000 Brutto-Registertonnen.

Der Chef des Admiralstabes des Marine.

Unsere tapferen U-Boote.

In New-York geht das Gerücht, daß ein deutsches Tauchboot 100 Meilen von der Küste von Galveston einen amerikanischen Dampfer versenkt habe. Die Nachricht hat unter dem amerikanischen Publikum große Erregung und an der Börse New Yorks eine allgemeine Panik verursacht. Daß ihnen die deutschen U-Boote so nahe auf den Leib rücken würden, hätten die Amerikaner doch nicht gedacht. Die Galvestonbucht bildet den wichtigsten Seeplatz des nord-amerikanischen Staates Texas.

Die Kanzlerrede.

Nach einer Vereinbarung zwischen der Reichsleitung und den Parteiführern wird, wie aus Berlin berichtet wird, die politische Debatte im Hauptauschuß des Reichstages nunmehr voraussichtlich am Donnerstag ihren Anfang nehmen. Wahrscheinlich wird schon an diesem Tage der Reichskanzler Graf Hertling die angekündigte große Rede halten. Staatssekretär von Rühlmann, der gleich seinem österreichischen Kollegen, Grafen Czernin, die Abreise Trotskis nach Petersburg auch seinerseits zu einem Besuch in die Heimat bezieht, trifft heute abend in Berlin ein. Es wird als selbstverständlich erwartet, daß der Staatssekretär von Rühlmann alsbald Gelegenheit nehmen wird, sowohl mit den verantwortlichen Stellen der Reichsleitung, als auch mit den Parteiführern über die Er-

gebüße und Ausflüchten in West-Uttowöl zu konferieren.

Berlin, 21. Januar. Wie aus parlamentarischer Quelle gemeldet wird, wird die Kanzlerrede am kommenden Donnerstag im Hauptausfluß des Reichstags auch die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens eingehend erörtern. Der Kanzler hat sich entschlossen, in seiner Rede am Donnerstag auf die neueste Wotkoff-Wilsons zu antworten.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand in der letzten Sitzung die Beratung des Haushaltsplans für 1918 statt, die sich von seinen Vorgängern bekanntlich nicht unwesentlich unterscheidet. Als erster nahm der neue Finanzminister **Sergt** das Wort. Er begann mit der Versicherung, daß wir trotz aller äußeren und inneren Widerstände wirtschaftlich durchhalten können und werden. Die allgemeine Volksmoral habe unter den Kriegverhältnissen allerdings gelitten. Unsere militärische Lage aber liegung. Die Wassen seien als Gegner ausgedehnt. Der Frieden werde sich vor und werde um so günstiger als sich gestalten, je länger die Verhandlungen sich gegen ihn sträuben. Unsere Kriegsanstrengungen seien im Laufe der Zeit, dadurch auch sehr mit dem Gegner überlegen. England'se Kriegsleistungen von Tag zu Tag mehr, deshalb müßten sich die Entschärfungen durch große Worte zu betonen. Die große Arme aus Amerika werde kaum in Europa einströmen, in Rußland werde sie noch schwächer. Wassen liegung mit ihren Lebensangeboten kommen, dann wird ihr Angebot wirtschaftlich anders lauten, als sie jetzt in ihrer lächerlichen Ueberhebung ausdrücken. Durch Erhaltung unserer Finanzkraft wird es uns gelingen, die Kriegskosten abzulösen. Was unter Kriegsbedingungen, so halten wir 1914 ein Defizit von 116,2 Millionen, 1915 von 26,4, 1916 von 105,2 und 1917 einen Reibetrag von 70 Millionen. Alles in allem ist die Einbuße des Staatseinkommens durch die Kriegslasten niehter, als man erwartet hatte. Der Staat für 1918 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 67,7 Millionen Mark, das sind 172 Millionen mehr als im laufenden Etat. Es sind erhebliche Mittel angeworben für die Wohnungsverwaltung, für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Schichten und Staatsbedürfnisse. Ferner werden erhebliche Summen gefordert für den Erwerb von Anleihen, die den Vermögensverlusten zum Teil entgegenwirken, die den Verfallung gestiftet werden sollen. Der neue Etat weist ein Defizit von 24 Millionen auf. Er ist nicht ein Papieretat, sondern wieder mehr der Wirklichkeit angelehnt. Die Steuererlässe werden wieder erhöht werden müssen. Wenn der Etat 1918 ein Friedensetat sein wird, so wird er ein Markstein in der preussischen Finanzgeschichte sein. Aber selbst wenn der Krieg in das neue Finanzjahr hineinspielen sollte, so wird Preußen immer so bleiben, wie es gewesen ist. Das Land wird sein ein Stück höchsten wirtschaftlichen Lebens. Durch ein gesundes Finanzgebahren werden wir über alle Schwierigkeiten hinwegkommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gegenwärtigen über Ermächtigung des Staatsministeriums zu Maßnahmen, betreffend Vereinfachung der Verwaltung. Nach verschiedenen Rednern erregt der Minister des Innern **Dr. Drews** das Wort und betont, es liegung nicht alles am Kommissionsbericht, sondern die Vereinfachung der Verwaltung, die für soziale Fortschritte und Wohlstandspolizei gewährt werden können, der angenommen wird. Sodann verlegt sich das Haus auf Sonnabend.

Aus dem Herrenhaus. Das Herrenhaus trat zu einer kurzen Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt **Dr. Graf Jost** von Wartensburg: „In Anbetracht, daß der Hauptausfluß des Reichstages gegen die Entwürfen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen hat, mit Rücksicht auf die Verhandlungen in West-Uttowöl zu einer Besprechung der mit der auswärtigen Politik zusammenhängenden Angelegenheiten vordringend abzuheben, halten wir uns verpflichtet, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, unseren Antrag auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung nicht zu legen. Auf eine Besprechung des Antrages in einem späteren Zeitraum verzichten wir darum nicht. Es folgen dann die Beratungen verschiedener Petitionen, worauf sich das Haus auf unbestimmte Zeit vertagt.

In Amerika wird's knapp.

Die Londoner „Times“ erfahren aus New-York, daß im Senat und im Repräsentantenhaus Gesetzentwürfe eingebracht worden sind, die dem Präsidenten Vollmacht geben, Anordnungen zu treffen, den Verkauf, den Verbrauch, die Erzeugung und die Verteilung von Lebensmitteln zu verbieten. Die Gesetze beziehen sich besonders auf Hotels, Restaurants und Speisehäuser. Sie beholdmächtigen das Lebensmittelamt, die Portionen, die gereicht werden, festzusetzen. Die Uebertretung der durch den Präsidenten bekanntgegebenen Verfügungen werden mit einer Geldstrafe von fünfzehnhundert Dollar oder sechs Jahren Gefängnis oder beidem bestraft.

200 Kilometer russische Front geräumt.

Berlin, 19. Januar. Wie der „Total-Anzeiger“ schreibt, ist nach zuverlässigen Mitteilungen die russische Armee in völliger Auflösung begriffen. Das Heer zerfällt, weil ihm die Führer fehlten, weil die Offiziere keinen Einfluß mehr hätten und weil die Kriegsinbuße eingestell ist. Der Hauptgrund zu dem Verfall der russischen Front aber sei, daß die Soldaten Kriegsmüde waren. Etwa 200 Kilometer der russischen Front seien insgesamt bereits geräumt.

Neuester Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 22. Januar.

Westlicher Kriegshauptlag.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Deßlich von Opren war die Kampftätigkeit der Artillerien am Tage über und zu einzelnen Nachstunden lebhaft. Mit kleineren Abteilungen verfuhrte der Engländer vergeblich, an mehreren Stellen in Flandern in unsere Kampfzone einzudringen.

An den übrigen Fronten blieb die Gesehtstätigkeit mäßig.

Seeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

In den Argonnen nördlich von Le Four de Paris stießen französische Kompagnien nach tagsüber anhaltender Artilleriewerfung am Abend gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden durch Feuer und im Nachkampf abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer und in der Gegend von Filzreg lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf.

Deßlicher Kriegshauptlag.

Nichts Neues.

An der Italienischen und Magdonischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste General-Quartiermeister. Lubendorf.

Ein Gesecht in den Dardanellen.

Berlin, 22. Januar. (Amtlich.) Am 20. Januar stießen türkische Streitkräfte und zwar der Panzerkreuzer „Sultan Jawus Seles“ (früher „Göben“), der kleine Kreuzer „Midilli“ (früher „Breslau“) und Torpedoboote auf den Dardanellen gegen feindliche Streitkräfte vor, die durch Fliegeraufklärung bei der Insel Imbros festgestellt waren. Ein großer und ein kleiner englischer Monitor wurden vernichtet, ein Transportdampfer von 2000 Tonnen versenkt, mehrere Sulkts schwer beschädigt und die englische Signalstation an der Kephala-Bucht zerstört. Beim Rückmarsch nach den Dardanellen ist der kleine Kreuzer „Midilli“ durch Unterwassertreffer, durch Minen oder Unterseeboot gesunken. „Sultan Jawus Seles“ kam beim Einlaufen innerhalb der Dardanellen in der Enge bei Nagara leicht fest. Er ist nicht wie in der englischen amtlichen Meldung behauptet wird durch schwere Beschädigungen auf Strand gefest.

Keine Einigung möglich.

Rotterdam, 18. Januar. Der Marineminister der Entente hat seine Beratungen abgebrochen, da es ihm nicht möglich war, die Zusammenarbeit mit der englischen Flotte festzusetzen. Auf diesem Grunde heißt es, daß der englische Marineminister zurücktreten werde und Gurchill wieder englischer Marineminister werden soll.

Die Untwählung in Rußland.

Kämpfe in Petersburg.

Petersburg, 18. Januar. Reuter. Die gesetzgebende Versammlung wurde um 4 Uhr nachmittags durch den Präsidenten des Zentral-Komitees aller Sowjets eröffnet. Vier Stunden vorher griff eine maximalistische Truppe eine Prozession des Bundes zur Verteidigung der gesetzgebenden Versammlung an und rief die Fahne herunter. Dem ersten Befehl zum Feuern wurde durch Maschinengewehrfeuer Folge geleistet. Mehrere Personen wurden getötet, unter ihnen das Mitglied des ausführenden Ausschusses der Souveränepulierten, Woganow. Viele Personen, darunter verschiedene Frauen, wurden getötet.

Die Nacht zum Freitag in Petersburg.

Der Petersburger Berichterstatter des Corriere della Sera meldet: In der Nacht zum Freitag wurden hunderte von Verhaftungen vorgenommen. Freitag vormittag gegen 11 Uhr begannen in verschiedenen Stadtteilen Straßenkämpfe mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Man errichtete Barrikaden. Die Soldaten der Roten Garde und bürgerliche Bewaffnete beteiligten sich am Kampf, ebenso die vor einigen Tagen aus Kronstadt eingetrossenen Arbeiter. Die Kolonnen der sozialrevolutionären Arbeiter, die zugunsten der konstituierenden Versammlung demonstrierten, wurden von den Leninisten mit Salbenfeuer aus Gewehren und Bombenwürfen von den Wächern angegriffen.

Eine Schlacht in Odesa.

London, 18. Januar. Reuter erfährt aus Petersburg: Den Abendblättern zufolge ist in den Straßen von Odesa zwischen ukrainischen und maximalistischen Truppen eine richtige

Schlacht entbrannt. Die Ukrainer hielten das Theater und das Gebäude der Moda besetzt. Das Gewehrfeuer hat sich auf die ganze Stadt ausgedehnt. Ein Mitglied der Roten Garde wurde tödlich verwundet. Der Kreuzer „Sinope“ und andere Schiffe sind in der Bucht eingelaufen und haben das Feuer eröffnet.

Krieg zwischen Rußland und Rumänien?

Die innerpolitische Lage gestaltet sich durch den Krieg mit Rumänien immer verworrener. Lenin empfing einen Vertreter der „Trawda“ und erklärte ihm, daß man die Möglichkeit eines russisch-rumänischen Krieges ins Auge faffen müsse. Der Rat der Volksbeauftragten verbot die Barenausfuhr nach Rumänien, insbesondere die Verpönlantierung der rumänischen Arme aus den Nahrungsmittelbehörden Sibiriens. Die Blätter melden den Transport von Geschützen nach dem Süden. Nach Bekanntwerden des verschärften Ultimatus der Volksregierung an die Jassyer Regierung brach unter den rumänischen Flüchtlings in Odesa und Kischnew eine Panik aus. Die wohlhabenderen Flüchtlings beginnen auf allen möglichen Wegen nach der Wolbau zurückzuziehen, da sie die Gut der Bolschewiki fürchten. Inzwischen ist auch die russische Gesandtschaft aus Jassy ausgewickelt worden.

Der Rumänienkönig verhaftet?

Berlin, 18. Januar. Reuter verbreitet eine angebliche Meldung der Petersburger Abendblätter, wonach die Volksbeauftragten am Sonnabend die Verhaftung des Königs von Rumänien befohlen haben sollen, der nach Petersburg überführt worden sei.

Petersburg, 20. Januar. (Reuter.) Eine Zeitung meldet, daß der Befehl der Volksbeauftragten, den König von Rumänien zu verhaften, sich bestätigt. Der revolutionäre Ausschuß der 9. Armee sandte den rumänischen Militärbehörden ein Ultimatum mit zwei Stunden Frist, in dem der freie Durchzug der russischen Truppen durch Jassy verlangt wird.

Eröffnung der russischen National-Versammlung.

Petersburg, 18. Januar. Um 4 Uhr nachmittags ist im Laurischen Palast die verfassunggebende Versammlung von dem Vorsitzenden des Hauptauschusses der Arbeiter, Soldaten und Bauernräte, Seeblow, eröffnet worden, der eine Erklärung des Hauptauschusses verlas. — Die verfassunggebende Versammlung wählte Tschernoff mit 244 gegen 151 Stimmen, die auf Frau Spiridowna fielen, zum vorläufigen Vorsitzenden.

Der Verlauf der einzigen Sitzung.

London, 20. Januar. (Reuter.) In der konstituierenden Versammlung verlas Seeblow eine Erklärung der Arbeiterrechte. Diese verlangt, daß die russische Republik das Privat-eigentum abschafft, das Eigentum der Arbeiter an ihrer Arbeit und den Arbeitszwang einstellt, daß die Arbeiter bewaffnet und die mäßigen Klassen entwaffnet werden, daß eine sozialistische Armee geschaffen und die Anleihen für unglücklich erklärt werden. Die Erklärung schließt damit, daß die Macht ausschließlich den Arbeitern und den Sowjets gehört. Mit Gewehr und Bajonett bewaffnete Matrosen standen in den Gängen, zwei Freigedächte waren am Eingang angefaßt. Die konstituierende Versammlung beschloß mit 273 gegen 140 Stimmen, die Beratung der Erklärung der Arbeiterrechte zu vertagen. Daraufhin verließen die Bolschewiki und linksstehenden Sozialrevolutionäre den Saal. Die zurückbleibenden Sozialrevolutionäre der Rechten nahmen trotz der Drohungen der bewaffneten Matrosen in aller Eile ihre Maßnahmen an betreffend Grund und Boden, sowie den Vorschlag, an die Kriegführenden Abordnungen zu schicken, um den Weltfrieden herzustellen.

Petersburg, 20. Januar. Heute trat der ausführende Hauptauschluß der Sowjets der Arbeiter, Bauern und Soldaten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und beschloß um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags die Auflösung der verfassunggebenden Versammlung.

Die Auflösung des Frontheeres.

Ropenhagen, 19. Januar. Lenin hat, wie „Politiken“ gemeldet wird, Befehl gegeben, daß an alle russischen Soldaten die Frage gerichtet werden soll, ob sie den Krieg fortsetzen wollten, wenn die Zentralmächte sich weigerten, auf die russischen Friedensbedingungen einzugehen. Die Soldaten sollen geantwortet haben, daß sie es vorziehen würden, daß die Deutschen die Ostprovinzen sich angliederten, statt daß die russischen Soldaten den Krieg fortsetzen sollten. Diese Abneigung der russischen Soldaten gegen die Wiederaufnahme des Krieges ist sehr begreiflich, da durch einen aufgefängenen Funkspruch festgestellt ist, daß die Truppen an der russischen Front tatsächlich Hunger leiden.

Ebenso begreiflich ist unter diesen Umständen, daß massenhafte Einzelbesetzungen und der Abzug ganzer Verbände manche Strecken der russischen Front bis zu 200 Kilometer Ausdehnung von Truppen entblößt haben, und daß Scharen russischer Ueberläufer, namentlich polnischer Nationalität, sich bei den deutschen Truppen einfinden. Beim dritten russischen Armeekorps wurde jüngst festgestellt, daß 500 Offiziere dieses Korps geflohen sind. Die Pferde haben die russischen Truppen zum Teil an die Deutschen verkauft, da es ihnen an Futter für die Tiere fehlt. Die Offiziere sind teils abgeführt, teils infolge der Behandlung durch die Mannschaften geflohen; von irgendwelcher Disziplin ist kaum noch die Rede. Das Kriegsmaterial wird seit Wochen abtransportiert. Vieles ist einfach im Stich gelassen worden oder liegt unter dem Schnee vergraben. Vieles sind Geschütze in den Stellungen zurückgelassen worden. Die Kriegsindustrie hat abgerückt und sich der Erzeugung der Friedensartikel zugewandt; es fehlt also an Nachschub von Munition. Etwas besser als an der vom Kaspischen Meerbusen bis an die Gegend von Kowno reichenden Front, die der Bolschewikeregierung unterstellt ist, sind die Verhältnisse an der ukrainischen Front. Aber auch hier kann eine Wiederannahme feindlicher Handlungen als völlig ausgeschlossen gelten. Feindselig gegenüber den deutschen Truppen verhalten sich nur noch die rumänischen Truppenteile, ohne aber den mit Rumänien abgeschlossenen Waffenstillstand zu verletzen.

Votales u. Provinzielles.

Cobran D. C., den 22. Januar 1918.

§ Kaiser's Geburtstag wird hierorts dem Ernste der Zeit und dem Wunsche Sr. Majestät entsprechend in aller Stille begangen werden. Einer Einladung des Kriegervereins folgend, versammelten sich die Vereine Sonntag den 27. d. M., vormittags 1/2 10 Uhr vor dem Schützenhaus zum gemeinschaftlichen Kirchgange. Um 10 Uhr finden in der katholischen und in der evangelischen Kirche, sowie in der Synagoge Festgottesdienste statt. Nach dem Kirchgange dürfte ein Frühstücken die Mitglieder in ihren Vereinstafeln zum gemüthlichen Beisammensein veranlassen. — In den Schulen finden die Festfeiern bereits am Tage vorher, Sonnabend den 26. d. M. statt. — In die Bürgerschaft rufen wir auch an dieser Stelle die Bitte, am Festtage durch Beflaggen der Häuser ihrer patriotischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen.

§ Das Eisenkreuz erhielt der Eisenbahn-Unteroffizier Vincent Buchallik von hier, ferner der Kanonier Richard Meyer, sodaß die hier verstorbenen Malermeister Emil Meyer.

§ 5 Säcke und 6 Unten gestohlen wurden dieser Tage aus dem Gutshofe des Dominikus Niederborn. Von den Spähbüden fehlt jede Spur. Geflügelstiehlhähle kommen hier und in der Umgegend übrigens öfter vor, ohne daß es bisher gelungen wäre, die zweifelbegründeten Geflügelmörder zu ermitteln.

§ Unsere goldene Währung hat im Kriege allen selbstlichen Anstärken standhalten, uns Deckung gewährt für die Ausgabe des Papiergeldes und es uns ermöglicht, auf dem Markte der Neutralen als Zahlungsmittel Käufer anzutreten. Wollen wir auch weiter all die hohen Kriegsausgaben ohne Verzug leisten können und unsere Stellung auf dem Weltmarkt, soweit er uns noch zugänglich ist, auch weiterhin bewahren, so muß unser Goldvorrat ständig ergänzt und verfrachtet werden. Namentlich auch für die Ueberzeugungswirtschaft wird ein großer Vorrat an gemünztem und ungemünztem Golde und einem starken Rückhalt gegenüber unseren Konkurrenten geben. Aber auch der Jewelenschmuck muß durch den Verkauf im Auslande für das Vaterland nutzbar gemacht werden. Um nun alles Gold und alle Jewelen zu erfassen, werden überall Gold- und Jewelenschmuckversteigerungen veranstaltet werden. Im Bereiche des 6. Armeekorps findet eine solche Woche in der Zeit vom 10. bis 17. Februar statt. In ihrer Vorbereitung hat sich bereits ein Ausschuss gebildet. Wenn dieser seinen Werberuf wird erfüllen lassen, muß jeder sein Gold und seinen Jewelenschmuck bereitwillig zum Kaufe darbringen, auch wenn die Schmuckstücke ihm lieb und wert sind. Für den Schmuck wird die Reichsbank den vollen Schätzungswert zahlen. Den Verkäufern werden die Ankaufszinsen überdies noch Anerkennungen ausstellen und Andenken überreichen.

§ Die Rentenzulagen. Die durch Bundesratsverordnung vom 3. Januar 1918 für die Zeit vom 1. Februar 1918 bis Ende 1918 eingeführten Zulagen zu den reichsge-

setzten Invalidentrenten in Höhe von 8 Mark, zu den Witwen- oder Wittrenten in Höhe von 4 Mark monatlich erfordern eine monatliche Ausgabe von 9 Millionen Mark, für den vorliegenden Zeitraum insgesamt rund 100 Millionen Mark. Angesichts der niedrigen Renten der Invalidentrenten kann schon jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Zulagen in irgend einer Form über den 31. Dezember 1918 hinaus gewährt werden müssen. Dazu bedarf es, da die vorhandenen Mittel der Versicherungsträger nicht ausreichen und das Reich ebenfalls die dazu erforderlichen Mittel nicht vorzulegen kann, der Aenderung der Beitragsätze; die gesegnete Regelung wird, wenn die erweiterte Fürsorge ohne Unterbrechung über den 31. Dezember fortzuführen soll, bereits im Laufe der nächsten Monate erfolgen müssen. Mit dem Eintritt der erforderlichen Beitrags-erhöhung wird für das Jahr 1919 zu rechnen sein. Die Zulage wird ohne Anweisung des Versicherungsträgers bezahlt. Der Berechtigte besorgt sich über die Zahlung über die Zulage — in der Regel erhält er sie bei derjenigen Stelle, welche die Einkünfte auf der Rentenquittung erteilt — und bekommt daraufhin von der Post die Zulage ausgegibt. Die Gewährung der Zulagen geht auf einen Bucho des Reichstags zurück, der im Oktober 1917 eine erweiterte Fürsorge für alle Rentenempfänger für alle Jahre 1917 und 1918 beantragte. Nachdem zunächst, aber ohne gegläubten Erfolg, der Weg der gemeinlichen Kriegswohlfahrtspflege beschritten war, hat der Bundesrat nunmehr dem Wunsche des Reichstages Rechnung getragen. Das Reich wird dabei, obwohl es die erforderlichen Mittel der Versicherungsträger nur vorzulegen — die Rückzahlung soll in 3 Halbjahren in den Jahren 1919 bis 1928 erfolgen — eine nicht unbedeutende Ausgabe haben, denn es leistet diese Vorstöße jedoch; bis zur Rückzahlung des letzten Halbjahrs würde das Reich rund 25 Millionen verlieren.

§ (Kartoffelbau im Jahre 1918.) Im parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamts ist kürzlich im Anschluß an die bekannten Vorschläge des Grafen von Schwerin-Ebenitz die Frage der Förderung des Kartoffelbaues behandelt worden. Es wird darüber Einverständliches, daß der Kartoffelbau im kommenden Wirtschaftsjahr auch Möglichkeit gefördert werden müsse, und daß es zu diesem Zweck dringend erwidert sei, den Landwirten schon jetzt darüber Gemüthlichkeit zu verschaffen, daß sie mit einem den Mühen und Kosten des Anbaues entsprechenden Preise rechnen können. Nach längerer Erörterung sprach sich der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit unter Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts dahin aus, daß im Interesse der Förderung des Kartoffelbaues eine Herabsetzung des Preises für Kartoffeln gegenüber dem Preise für 1917 nicht angebracht sei. Der Kartoffelpreis wird sich daher auch im Jahre 1918 ebenso wie im Jahre 1917 auf einem Grundpreis von 8 Mark für den Zentner Frühkartoffeln und 5 Mark für den Zentner Spätkartoffeln aufzubauen haben. Wie bisher werden, je nach der Abhängigkeit, die Frühkartoffeln, auch nach der Plektanzzeit, Zuschläge festzusetzen sein, deren nähere Ausgestaltung ebenso wie die Frage, ob und in welcher Höhe Schenkungsgeld- und Anreizprämien zu gewähren sind, späterer Entscheidung vorbehalten bleiben muß.

§ (Einzahlung der Nickelmünzen.) Die 10- und 5-Pfennig-Stücke aus Nickel sollen eingegeben werden. Laut Verfügung des Finanzministers haben die Klassen des Bankstandes und die bei ihnen eingehenden Nickelmünzen nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle zuzuführen.

§ (Was veranlaßt die Post bei Verlust?) Jetzt, wo die Verluste und Diebstähle bei der Post an der Tagesordnung sind, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, zu wissen, welche Haftung die Post in ähnlichen Fällen leistet. Für eine verlorene Einschreibsendung werden ohne Rücksicht auf den Wert bei völligem Verlust 12 Mark bezahlt. Für gewöhnliche Nachnahmen übernimmt die Post keine Haftung. Dagegen wird für den eingelegenen Betrag ganz wie bei Postanweisungen gebahlt. Für Wertsendungen, die als solche aufgeführt werden, und für Postanweisungen haftet die Post mit dem vollen angegebenen Betrag. Für ein gewöhnliches Paket, das verloren geht, werden die Selbstkosten, höchstens 3 Mark für 500 Gramm, entschädigt. Das Paket muß aber „eingeliefert“ worden sein, wofür Nachweis zu erbringen ist. Dieser Nachweis kann man erbringen, indem man sich von der Paketannahme gegen 10 Pf. Gebühr bei der Aufgabe einer Einlieferungsbescheinigung geben läßt.

§ (Ein böser Vertrauensbruch.) Der Obermeister der Adl.-Mühlheimer Sauer-

wegerzeugung Hermann Kellner, Mitglied des Aufsichtsrates der Bezug- und Bewertungs-gesellschaft der Adl.-Sauerweigerzeugung, beklagte den Vertrauensbruch an der Wage beim Verleihen des Fleisches. Durch einen Betrug wurde bekannt, daß der Obermeister sein Quantum Wurst zweimal fortlassen ließ, worauf die Verhaftung erfolgte. Nach Aufklärung der Stadtvverwaltung soll es sich um Unterschlagung von 10 bis 15 Zentner Wurst handeln. Die verurteilte Wurst wurde über den Höchstpreis verkauft. Als Entschädigung für die unterschlagenen Wurst wurden 2000 Mark gezahlt. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe; das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe.

§ Pawlowitz, 18. Januar. Am Sonntag den 13. d. Mts. hielt der Zinker- und Kleinstierzuchtverein Pawlowitz und Umgegend seine erste Generalversammlung ab. Diese zeigte ein sehr erfreuliches Bild, das über die Schaffensfreudigkeit für das allgemeine Volkswohl vollste Anerkennung verdient. Mit 61 Mitgliedern wurde vor einem Jahre der Verein gegründet und hat jetzt bereits 112 ordentliche und ein Ehrenmitglied. Das Protokoll der Versammlung übernahm im Laufe des Geschäftsjahrs Herr Baron von Metzke auf Schloß Pawlowitz.

Im Anschluß an die Generalversammlung wurde zum einjährigen Vereinsbesitzer eine Theateraufführung veranstaltet, die zahlreich von uns und fern besucht war und zur allgemeinen Befriedigung ausfiel. Die Rollen waren gut verteilt, ein jeder spielte mit Hingabe und erzielte sehr Befriedigendes. Möchte im künftigen Vereinsjahre das Wirken des Vereines den gleichen Erfolg aufzuweisen haben, möchten alle noch fernstehenden im Interesse der guten Sache sich anschließen und an den Bestrebungen recht erfrucht mitwirken.

§ Gymnast, 21. Januar. Die für Mittwoch angeordnete Stadtvorortssitzung konnte nicht verhandelt, weil sie durch das Fehlen der Mitglieder der kathol. Volkspartei beschlußfähig war. Nachdem Stadtvorortsvorsteher Dr. Haarschmidt die Sitzung eröffnet, brachte Bürgermeister Dr. Zuluschek eine an ihn gerichtete Zuschrift der Abenteurer zur Verlesung, in welcher das Fehlen der Mitglieder beklagt wurde, daß die Sitzung nicht ordnungsmäßig abgehalten sei. Dr. Haarschmidt hat dazu nicht befragt gewesen, da seine Amtsperiode abgelaufen war. Dr. Haarschmidt und Dr. Zuluschek widersprachen dieser Auffassung. Es sei aber all und bisher auch in Gymnast rechtlicher Brauch gewesen, daß die erste Sitzung im neuen Jahre von dem bisherigen Stadtvorortsvorsteher einberufen werde, der dann zur Vereinarwahl den Vorsitz an den sog. Alterspräsidenten abgibt. Dr. Haarschmidt will über den Streitpunkt eine autoritative Auskunft einholen. Wenn diese in seinem Sinne ausfällt, woran er nicht zweifelt — wird die nächste Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig sein. Die Zuschrift an Bürgermeister Dr. Zuluschek war unterzeichnet von den Stadtvorortsvorsteher, Roschke, Roschke, Haarschmidt, Bruno Matzke, Dorst, Burghammer, Maubell, Reiffel, Müschel, Gubert und Dr. Schmid. — Eine große Freude wurde der Familie des Möbelfabrikanten Harazin aus Gymnast zu teil. Vor längerer Zeit erlitt sie die traurige Nachricht, daß der Sohn, welcher im Felde stand, gefallen sei. Zum Glück bewahrte sich die Waise nicht, sondern kam der schmerzlichen Botschaft zur höchsten Freude seiner Angehörigen hier zum Urlaub an.

§ Kattowitz, 21. Januar. Der in Groß-Görlitz, Kr. Biele, als Bäderbeschäftigter Chemiker der ermordeten Gänblerin M. Zwickel ist von der hiesigen Polizei unter dem Verdacht, den Mord an seiner Frau verübt zu haben, verhaftet worden. Er lebte mit seiner Frau in Karlsruhe.

Preifenotiz.

Zu der Bekanntmachung No. A 16830 B. P. S. vom 15. Januar 1918.

Es ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagsnahme und Befreiung von gebrauchten und anderen künftigen Münzfeinen, Dagegen aller Art und Dringlichkeit aus dem erschienen, die am 25. Januar 1918 in Kraft tritt. Nach dieser Bekanntmachung werden sämtliche noch vorhandenen und neueregebenen Mengen von gebrauchten und anderen künftigen Münzfeinen, Dagegen aller Art (insbesondere gebrauchte Zehneine, Fünfneine, Schwemneine, Schmelzneine, Zementneine) sowie alle von der Hinterschmelz, Hartbaumneine, Silber, Zehneine, vorläufige Scheine, Neuen- und Köchneine, Formneine, Dagegen Verwendung finden können, sowie Dringlichkeit aus dem Befreiungsnahme, sofern sie sich im Besitz von Personen oder Betrieben befinden, die dringliche Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln. Nach der Beschlagsnahme sind Verfügungen über die Gegenstände nur noch zulässig, sofern sie durch einen Freigabebefehl mit dem Stempel des Kriegsministeriums, Dagegen, gestützt sind, oder eine ordnungsmäßige Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt.

Der Vorrat in den oben bezeichneten Gegenstände ist anherden von den Personen oder Betrieben, die sie erzeugen oder mit ihnen handeln, alle 2 Monate an die Kriegsamtsstelle zu melden, in deren Bereich die Gegenstände sich befinden. Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum 10. Februar 1918 zu erlassen.
Der Vorrat der Bekanntschaft ist bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizeibehörden einzutragen.

V e r m i s c h t e s.

Schwerer Eisenbahnunfall.
Förlingberg, 18. Januar. Von amlicher Stelle wird mitgeteilt: Am 18. Januar, 6,10 Uhr früh, ist der Urlandzug 3009 nach Riga mit dem Personenzug 110 nach Jasterburg zwischen Pamellen und Argentinien dicht bei letzterem Bahnhof zusammengestoßen. Es sind bisher 26 Tote festgestellt. Verletzte sind bisher 60 geborgen. Der Materialschaden ist bedeutend. Der Betrieb der Strecke ist auf etwa 24 Stunden gelähmt.

Dösaerück, 19. Januar. Die Zahl der Getriebenen bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Bohate (Kreis Wittlage) wird auf 34, die der Verletzten auf 60 angegeben.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Verteilung der Brot- und Fleischkarten findet wie folgt statt:

- Mittwoch, den 23. d. Mts.**
Vormittags von 8 bis 12 Uhr nur die Buch-Ruben A bis G.
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr nur die Buch-Ruben H bis L.
- Donnerstag, den 24. d. Mts.**
Vormittags von 8 bis 12 Uhr nur die Buch-Ruben M bis R.
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr nur die Buch-Ruben S bis Z.

Die Termine sind genau inne zu halten. Die roten Ausweisarten sind vorzuliegen.
Sohrau O.S., den 18. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für den Monat Februar cr. werden ausgeben:

- a) Teigwaren und zwar 80 g Auszugware (82 Pf.), 80 g Wassermare (60 Pf.) gegen Nr. 1 der neuen Lebensmittelkarte;
 - b) Hafersubstitut 1/2 Pfd. (2 Pfd. 60 Pf.) gegen Nr. 2 der Lebensmittelkarte;
 - c) Suppen (solt) 50 g (Pfd. 68 Pf.) gegen Nr. 3 der Lebensmittelkarte.
- Die Bezugs-Abchnitte 1, 2 und 3 müssen bis zum 26. d. Mts. bei den betr. Kaufleuten (mit Ausnahme des Herrn Ohlha) abgegeben werden.
Die Waren-Ausgabe erfolgt vom 1. Februar cr. ab.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1. Februar cr. ab wird bei Herrn Kaufmann Th. Bolczek, Frau Borlnaki, Herrn Apothekenbesitzer Hottwer nur gegen Vorlegung der roten Ausweis-karte und Abgabe von Bezugs-Abchnitten und Quittung 4 der Lebensmittelkarte Sacharin (Eisbrot) wie folgt ausgeben:

Sandhaltungen von 1 und 2 Personen	1 Brief,
" " " " " " " "	3 " 4 " 2 Briefe,
" " " " " " " "	" 5 " 6 " 3 "
" " " " " " " "	" 7, 8 u. 9 " 4 "
" " " " " " " "	" 10 u. mehr " 5 "

ferner gegen Abgabe von Abchnitten der Getreide-karte kondensierte Milch in Büchsen zum Preise von 2 Mk. für eine Büchse wie folgt abgegeben:

Sandhaltungen von 1 und 2 Personen	1 Büchse,
" " " " " " " "	3 " 4 " 2 Büchsen,
" " " " " " " "	" 5 " 6 " 3 "
" " " " " " " "	" 7, 8, u. 9 " 4 "
" " " " " " " "	" 10 u. mehr " 5 "

Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu den Verkaufsstellen bei Herrn Paul Harazim
Frau Wollner
wird am Sonnabend den 26. d. M. gegen Abchnitten der Frikarte 20 gr. Butter
" " " " " " " " 20 gr. Margarine
" " " " " " " " 100 gr. Rauschhonig
verabfolgt.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Gries (nur gegen grüne Ausweisarten) wird von Februar cr. ab nur bei Herrn D. Schieler hier verabfolgt.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

I a. Speise-Salze

sowie Fabrik- und Gewerbesalze

in grösseren Mengen lieferbar. Abnehmer werden gebeten, sich unter Angabe ihrer Bedarfsmengen an uns zu wenden.

Chemische Fabrik Finkenheerd

Finkenheerd bei Frankfurt a. Oder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Dienstag, den 29. Januar 1918, vormittags 8 1/2 Uhr findet hier selbst (auf dem Ringe) eine Ver-musterung des Pferdebestandes statt. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen 4-jährigen und älteren Pferde einschließlich der bei früheren Mustern als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichneten und der von der Militärverwaltung als kriegsunbrauchbar erworbenen zur Musterung persönlich zu erscheinen. Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Tierärzte hinsichtlich der bei Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen Pferde,
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten konformmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gesetzmäßig erlangten Pferde nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeiführung der nicht erschienenen Pferde vorgenommen wird.

Fahrzeuge sind nicht zu stellen. Wir machen nochmals auf die bereits veröffentlichte Anordnung des hiesigen Kommandierenden Generals vom 11. v. Mts., wonach dem Tage dieser Bekanntmachung ab bis zur Beendigung der Vermusterung jeglicher Besitzwechsel von Pferden verboten ist, aufmerksam.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Verteilungsplan des Jagdpachtgeldes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 liegt in der hiesigen Kämmerei-kasse vom 24. Januar bis 6. Februar zur Einsicht der Jagdgewossen aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher zulässig.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Jagdvorsteher.
Reiche, Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Entwurf des Stadthandhalts-Etats für 1918 mit Nebentats liegt in der Kämmerei-kasse vom 24. Januar bis 1. Februar d. J. während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

B e k a n n t m a c h u n g.

Cardinen (in Büchse) werden ohne Ausweisarten zum Preise von 1,30 Mk. für eine Dose bei Herrn D. Schieler hier abgegeben.
Sohrau O.S., den 22. Januar 1918.
Der Magistrat. Reich.

Klagen,

Gefuche, Anträge zc. in Zivilprozeß, Strafprozeß, Invalditätss., Altersversicherungs- und Grundbuch-Sachen, Entwürfe zu Verträgen, Testamenten, Steuer-Reklamationen fertigt auf Grund seiner 30jähr. Praxis als Advokat prompt und durchaus sachgemäß

M. Reinecke,

Prozessagent,
Sohrau O.S., Pfefferstr. (Haus Wlohas.)

Gefunden Portemonnaie

mit geringem Gelddbetrag und Eisenkarte. Ab-zuholen bei

Jullus Kiesel, Gasthausbesitzer.

A n o r d n u n g

der Reichsstelle für Speisefette.
(Reichsanzeiger Nr. 298).

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 755) wird folgendes bestimmt:

Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Verbrauchsmenge an Speisefetten beträgt bis auf weiteres für 1 Woche höchstens auf den Kopf des Festsitzbevölkerers 100 Gramm und auf den Kopf des Verforgungs-berechtigten 70 Gramm.

Die vorstehend festgesetzten auf den Kopf entfallenden Verbrauchsmengen sind Höchstmen-gen. Ihre Zuteilung ist wie bisher von dem Umfange der zur Verfügung stehenden Menge an Speisefetten abhängig, so daß ein Anspruch auf die Lieferung bestimmter Kopfsmengen nicht besteht.

Die bezüglich der Zulagen für besondere Bevölkerungsklassen (Schwarzarbeiter usw.) be-stehenden Vorschriften finden mit den sich aus Vorstehendem ergebenden Maßgaben weiterhin Anwendung.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1917.

Reichsstelle für Speisefette. Reich.

Dritter Nachtrag
zu der Anordnung des Kreisamtschiffes vom 21. Juni 1917 (Reichbl. St. 30 S. 200) über die Bewirtschaftung von Milch und Butter.
Artikel I.

Die im § 5 der Anordnung vom 21. Juni 1917 über die Bewirtschaftung von Milch und Butter und im Nachtrag 1 Artikel 1 dazu zum Eigenverbrauch des Selbstverforgers zugelassene Speisefettmenge wird von 125 gr auf höchstens 100 gr je Kopf und Woche herabgesetzt.
Artikel II.

Die im § 5 Buchstabe b Ziffer 2 und im § 7 der Anordnung vom 21. Juni 1917 für Erwachsene und Kinder festgesetzte Speisefettmenge wird für Erwachsene von 62 1/2 gr auf höchstens 50 gr (ein Zehntel Pfund) und für Kinder auf höchstens 40 gr (2/5 Pfd.) je Kopf und Woche herabgesetzt. Die im § 7 Buchstabe c. a. a. D. für Schwarzarbeiter festgesetzte Speisefettmenge wird von 125 gr auf höchstens 100 gr je Kopf und Woche herabgesetzt.
Artikel III.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Hyboller Kreisblatt in Kraft.

Hyboll, den 14. Januar 1918.

Der Kreisamtschiff. Vog.

Die betreffende Person,

welche am Freitag abend in einem hiesigen Geschäft eine mir gehörige Kanne mit Petrol-lemn mitgenommen hat, ist erkannt und fordere ich dieselbe zur Rückgabe innerhalb 3 Tagen auf, widrigenfalls Strafverfahren gefolgt wird.

August Mildo,
Uhrmacher, Breitenstraße.

Wohnung gesucht

von 1-2 Zimmern und Küche. Angebote an das städtische Elektrizitätswerk.

Der Laden

nebst Wohnung in meinem Hause ist sofort zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

V. Kurek.

Carbid und Benzol

für Selbstverbraucher gibt in kleinen Quanten ab
B. Elias, Sohrau.